

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 04.06.2018

Drucksache Nr. **2018/071/1**
Federführung Kultur- und Sportamt
Sachbearbeiter Hermann Spang
Stand 21.05.2018
Aktenzeichen 566.11
Mitwirkung Stadtbauamt

Eisbahn Stefanshöhe und Entwicklung eines Sportstättenentwicklungskonzeptes **- Betrieb der Eisbahn: Erhöhung des Jahreszuschusses, Sanierung der Außenanlagen und Einhausung des Geländes** **- Auftrag zur Entwicklung eines Sportstättenentwicklungskonzeptes**

Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Instandsetzung der Anlage rund um die Eisbahn - insbesondere Umkleieräume, Flutlicht, Kiosk, Abschlussbanden, Ersatz der Eisbearbeitungsmaschine usw. - zu prüfen und eine Kostenschätzung für die notwendigen Maßnahmen zu erstellen.
2. Der jährliche Betriebskostenzuschuss wird ab dem Jahr 2018 von 58.120,00 € auf 60.000,00 € erhöht. Darüber hinaus gehende, nicht verhinderbare Verluste können auf Nachweis durch Vorlage der Gewinn- und Verlustrechnung des Vereins nach Prüfung erstattet werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Zielabweichungsverfahren (Regionalplan und/ oder Landesentwicklungsplan), eine Änderung des Flächennutzungsplanes sowie ein Bebauungsplanverfahren für den Bereich des Freibades und der Eisbahn einzuleiten.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Sportstättenentwicklungskonzept als Entwurf für die kommunale Willensbildung zu erarbeiten.
5. Der Baubeschluss für eine Einhausung der Eisbahn Stefanshöhe wird vorläufig zurückgestellt.

Sachdarstellung

Der Förderverein Kunsteisstadion Stefanshöhe hat zwei Anträge an die Stadt gestellt. Ein Antrag betrifft die Finanzierung einer Einhausung der Eisfläche, der andere Antrag die Erhöhung des jährlichen Betriebskostenzuschusses.

Die Eisbahn Stefanshöhe wurde im Jahr 2000 erbaut. Die damaligen Baukosten von rund 1.000.000,00 € wurden damals neben städtischen Mitteln über eine Erbschaft (ca. 320.000,00 €) und einen Landeszuschuss aus Tourismusingfrastrukturmitteln (ca. 250.000,00 €) finanziert. In den Jahren 2000 bis 2005 wurde die Eisbahn von städtischem Personal betrieben. Im Rahmen einer Haushaltskonsolidierung wurde der Betrieb im Jahr 2005 auf den Förderverein übertragen.

Der Förderverein erhält einen jährlichen Betriebskostenzuschuss. Dieser Zuschuss belief sich bis zum Jahr 2013 auf 48.400,00 € zuzüglich der Abstellung eines Eismeisters in der Zeit von Mitte Oktober bis Anfang März. Im Jahr 2014 wurde der Zuschuss um 9.720,00 € auf 58.120,00 € erhöht, dafür fiel die Abstellung des Eismeisters weg.

Seit 2005 wurden folgende Investitionen durch die Stadt getätigt:

- Eisstüble (Anbau Kiosk)	durch den städtischen Bauhof	im Jahr 2007
- Überdachung des Eingangs	durch Freibadmitarbeiter	im Jahr 2008
- Umbau der Freibad-Werkstatt zum Umkleideraum		im Jahr 2011
- Beschattung der Eisfläche	Anteil Stadt 15.000,00 €	im Jahr 2012
- Neuverrohrung und Betonpiste	ca. 450.000,00 €	im Jahr 2013/2014

Der Förderverein hat u. a. einen Container, der als weiterer Umkleideraum für Eishockeymannschaften genutzt wird, aufgestellt, das Schattensegel mitfinanziert und sich an den Kosten der Neuverrohrung und Erstellen der Betonpiste mit 80.000,00 € beteiligt.

Folgende Investitionen werden in näherer Zukunft angestrebt:

- Einhausung der Eisfläche: Kosten ca. 1.700.000,00 €,
- Eisbearbeitungsmaschine: 2015 Zuschuss 20.000,00 € beschlossen - im Jahr 2018/2019,
- Sanierung der Umkleidekabinen, Flutlicht, Kiosk, Abschlussbande, Zuschauertribüne u. a.

Die Eisbahn bietet eine zuverlässige Möglichkeit für Wintersport. Der Betrieb läuft unter der Regie des Fördervereins erfreulich gut. Es wird Publikumslauf für die Allgemeinheit und für die Schulen sowie Mietzeiten für Freizeitgruppen angeboten. Ein Schwerpunkt liegt jedoch auf dem Eishockeysport durch die MTG-Eissportabteilung.

Die Einhausung ermöglicht einen sicheren und zuverlässigen Betrieb der Eisbahn, verbessert die Vermarktungsmöglichkeiten und sorgt einerseits für mehr Einnahmen, da die Eisbahn nicht witterungsbedingt geschlossen werden muss, und andererseits für geringere Betriebsausgaben, da die Eisfläche nicht mehr nach Regen oder Schnee abgefräst werden muss. Außerdem ermäßigt sich wegen der wegfallenden Sonneneinstrahlung und Wind der Energieverbrauch für die Eisaufbereitung.

Außerdem schützt die Einhausung die Anlage, die ganzjährig der Witterung und damit Kälte und Hitze, Regen, Frost und Sonne ausgesetzt ist. Die Einhausung würde die Lebensdauer der Anlage deutlich erhöhen.

Der Förderverein verspricht sich von einer Einhausung ein verbessertes Betriebsergebnis um 34.500,00 € pro Saison.

Mittlerweile liegen ein Planentwurf sowie ein naturschutzrechtliches Gutachten, das auf diesem Entwurf aufbaut, sowie eine Kostenschätzung des planenden Architekten vor. Außerdem hat der Förderverein ein zweites Angebot für eine geringfügig abweichende Ausführung von einem Generalunternehmer eingeholt. Die Kosten für die Einhausung belaufen sich auf ca. 1.700.000,00 €.

Der Förderverein kann hierfür Eigenmittel in Höhe von 100.000,00 € einbringen. Der Verein

ist bereit, die Bauherrschaft zu übernehmen, was insbesondere die Möglichkeit eines Vorsteuerabzugs eröffnet. Die Stadt kann derzeit für die Eisbahn keinen Vorsteuerabzug geltend machen. Andererseits soll die Stadt nach den Vorstellungen des Fördervereins den Großteil der Investitionssumme stemmen und ist außerdem Eigentümerin des Grundstücks und der Eisbahn.

Der von der Stadt erwartete „Dachbeitrag“ beläuft sich auf 20 Jahresraten à 43.200,00 €.

Zuschüsse des Landes sind nicht zu erwarten, insbesondere nicht aus der Kommunalen Sportförderung oder aus Tourismusingfrastrukturmitteln.

Der Förderverein will einen Geschäftsführer in Teilzeit beschäftigen, der den Betrieb der Eisbahn – sowohl im Winter wie im Sommer – organisiert und den Betrieb langfristig gewährleisten soll. Der Verein kann sich eine Vermarktung der Eisfläche im Sommer für Veranstaltungen u. ä. vorstellen. Dies wäre baurechtlich noch zu prüfen, insbesondere im Hinblick auf die Lärmimmissionen für Burgelitz und die Fachklinik.

Der „Dachbeitrag“ für die Einhausung der Eisbahn ist bisher weder im Haushaltsplan noch in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt. Das Vorhaben ist bisher auch nicht in der Prioritätenliste enthalten. Die Aufgaben und Projekte, die in den nächsten Jahren auf die Stadt zukommen (Schulsanierungen, Kindergartenbauten, Landesgartenschau u. a.) lassen sehr wenig Spielraum für zusätzliche Projekte. Andere wünschenswerte Projekte wie z. B. ein Hallenbadneubau können deshalb voraussichtlich auf absehbare Zeit nicht realisiert werden. Andererseits gibt es aufgrund der mittlerweile schneearmen Winter kaum eine andere Möglichkeit in Wangen, Wintersport zu betreiben. Die Eisbahn hat viele Besucher und die Eissportabteilung der MTG Wangen guten Zulauf.

Um für die Entscheidungen über zukünftige Investitionen eine Orientierung zu bekommen, kann ein Sportstättenentwicklungskonzept hilfreich sein. In diesem Konzept sollte neben einer Bestandsaufnahme der Handlungsbedarf für Investitionen in bestehende und zusätzliche Sportstätten enthalten sein und die Dringlichkeit der Maßnahmen in eine Reihenfolge gebracht werden.

Die Erhöhung des Betriebskostenzuschusses wird insbesondere mit den gestiegenen Energiekosten sowie einer allgemeinen Kostensteigerung für Personal, Reparaturen und Verbrauchsmittel begründet.

Die Energiekosten haben sich in den letzten drei Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Stromverbrauch	Strompreis	Stromkosten
2014 / 2015	199.135 kWh	21,09 Cent / kWh	41.997,48 €
2015 / 2016	255.381 kWh	18,28 Cent / kWh	46.683,70 €
2016 / 2017	203.572 kWh	21,51 Cent / kWh	43.790,81 €
Kalkulation Förderverein	245.000 kWh	21,2 Cent / kWh	51.940,00 €

Die Verwaltung hält einen kleinen Inflationsausgleich für gerechtfertigt und schlägt eine Aufrundung des jetzigen Betriebskostenzuschusses auf 60.000,00 € pro Jahr vor. Die höheren Energiepreise sollten durch geringeren Energieverbrauch in etwa ausgeglichen werden. Der Förderverein soll die Möglichkeit erhalten, höhere Kosten auf Nachweis geltend zu machen. Die Verwaltung prüft dann die Notwendigkeit der Mehrausgaben.

Der Förderverein hat seinen Antrag auf Erhöhung des Betriebskostenzuschusses Ende 2016 gestellt. Da damals die Haushaltsplanung für das Jahr 2017 bereits abgeschlossen war, wurde der Antrag zurückgestellt. Die Erhöhung soll ab dem Jahr 2018 gelten.

Im Mai 2018 hat ein Ortstermin mit dem Regierungspräsidium, dem Regionalverband sowie dem Landratsamt zu den Zielen des Regionalplans stattgefunden. Das Vorhaben liegt im regionalen Grünzug und am Rande eines schutzbedürftigen Bereichs für Naturschutz und Landschaftspflege. Nach Aussage des Regierungspräsidiums ist für die Errichtung der Einhausung ein Zielabweichungsverfahren, eine Änderung des Flächennutzungsplans sowie ein Bebauungsplan notwendig. Aus Kapazitätsgründen könnte das Zielabweichungsverfahren erst im nächsten Jahr begonnen werden. Andererseits soll der Regionalplan fortgeschrieben werden; im Entwurf des neuen Regionalplans stehen dem Freibad und der Eisbahneinhausung keine Ziele mehr entgegen. Sobald der neue Regionalplan genehmigt ist, wäre also voraussichtlich kein Zielabweichungsverfahren mehr notwendig.

Finanzielle Auswirkungen

Der jährliche Betriebskostenzuschuss erhöht sich um 1.880,00 €.

Die überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2018 wird durch Einsparungen im Budget gedeckt.

Anlagen

Argumente des Fördervereins für eine Überdachung

Weitere Argumente des Fördervereins

Argumente für eine Einhausung

Betriebskosten mit und ohne Dach (Kalkulation des Fördervereins)

Grundriss (Planung Architekt Baudendistel)

Ansichten, Schnitte (Planung Architekt Baudendistel)

Isometrie West (Planung Architekt Baudendistel)

Antrag des Fördervereins auf Erhöhung des Betriebskostenzuschusses